

Dieses Schutzkonzept ersetzt die Version vom 25. April 2021

Covid-19 Schutzmassnahmen Empfehlungen für die Platzgervereine

Die Vorgaben des Bundesrats (BR) vom 26. Mai 2021 erlauben unter gewissen Bedingungen einen Trainings- und Wettkampfbetrieb. Auf der Grundlage der Covid-19- Verordnung besondere Lage (Stand 31. Mai 2021) spricht der Platzgerverband folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Sämtliche COVID-19 Verordnungen seit dem 13. März 2020 haben Gültigkeit.
- Ab dem 31. Mai 2021 sind Sportveranstaltungen mit bis maximal 50 Personen mit Publikum im Aussenbereich und unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wieder zugelassen.

Ziele Platzgerverband:

- Wir halten uns an die behördlichen Anforderungen, entsprechend definieren wir unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen. (es können Polizeikontrollen stattfinden)
- Wir signalisieren Solidarität und halten uns konsequent an die Vorgaben. Die Gemeinschaft der Platzger soll gestärkt aus dieser Situation heraustreten!
- Wir schützen die Gesundheit unsere Mitglieder!
- Eine Weiterverbreitung des Virus soll so in unserem Sport verhindert werden.
- **Für die Vereine;** unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse, umsetzbare und realistische Lösungen.
- **Für die Platzger;** unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse. Für alle ist klar, wie man sich verhält. Jeder weiss was erlaubt ist und was nicht.

Verantwortlichkeit:

Der Platzgerverband erarbeitet auf Grund der behördlichen Vorgaben nachfolgende Massnahmen. Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegt den Vereinsführungen der einzelnen Vereine.

**Der Platzgerverband zählt auf die Solidarität
und
die Selbstverantwortung
aller Platzger/Innen!**

Weisungen und Empfehlungen:

Jeder Verein muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnen.

Risikobeurteilung

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Platzgeranlage nicht betreten.

Vorgaben für das Platzgeranlage (Vereinsareal)

- Beim Zugang zur Platzgeranlage ist gut sichtbar ein Corona-Plakat (BAG-Plakat «so schützen wir uns» mit der Distanzregel und den Hygienemassnahmen anzubringen (Download unter: https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2021/04/BAG_Platat_Pikto_21KW16_A3_297x420_co_d.pdf).
- Die Kontaktdaten (Datum, Zeit (kommt / geht) Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) aller Personen müssen erhoben werden.
- Auf der Platzgeranlage gilt eine Maskentragpflicht wenn der erforderliche Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Vor – oder in den Sanitäranlagen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Vorgaben für das Clubhaus:

- Im Clubhaus muss eine Gesichtsmaske getragen werden.
 - Ausnahme: wenn die Personen am Tisch sitzen
- Im Innenbereich dürfen pro Tisch maximal 4 Personen, im Aussenbereich pro Tisch maximal 6 Personen sitzen.
- Zwischen den Tischen (Gästegruppen) muss ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden oder als Alternative eine Abschränkung angebracht werden.

Vorgaben Spielbetrieb:

- Vor dem Betreten der Wettkampfanlage (Stand, Ries, Schreiberhüttli) sind die Hände zu desinfizieren.
- Sobald 2 Schreiber im Schreiberhüttli sitzen, gilt für beide Maskenpflicht.

Vorgaben für Platzger

Mit dem Eintragen in die Liste am Eingang akzeptieren Alle die erlassenen Weisungen und Vorgaben!

- Die Platzger müssen ihr Kommen und Gehen in die Liste eintragen.
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (z.B. Distanz- und Hygienemassnahmen).
- Auf Begrüssungsszenarien („Shake-Hands“, Händeschütteln, etc.) ist zwingend zu verzichten.

28. Mai 2021 / Der Vorstand